

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION BAYERN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2022



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2020 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2020 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle.....	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	4
1.4 Auditteam	4
2 Verfahren zur Systemstabilität	5
2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	5
2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	8
2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie	9
2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	9
2.5 Aktualisierung des Waldberichtes	10
2.6 Logonutzung	10
2.7 Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	10
2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	10
3 Auswahl der Vor-Ort-Audits	11
3.1 Teilnehmende Betriebe der Region	11
3.2 Ausgewählte Betriebe.....	12
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	14
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	14
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	15
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	15
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)	16
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	17
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	17
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben.....	18
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	21
5 Empfehlung des Auditteams	22
6 Anhang.....	23
6.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits.....	23

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10

85395 Attenkirchen

Fon +49 8168 9979915

Fax +49 8169 9979916

Info@hw-zert.de

www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Der Zertifizierung bezieht sich auf die PEFC-Region Bayern mit allen am PEFC-System teilnehmenden Waldbesitzern in Bayern.

Regionale Arbeitsgruppe:

bis 10. Mai 2019: PEFC Bayern GbR

Sprecher: Herr Carl v. Butler

ab 10. Mai 2019: PEFC Bayern GmbH

Geschäftsführer: Herr Christian Kaul

Max-Joseph-Straße 7, Rgb., 80333 München

Fon +49 89 5390668-25

Fax +49 89 5390668-29

info@pefc-bayern.de

www.pefc-bayern.de

PEFC- Regionalassistentin Nordbayern: Iris Götting-Henneberg

PEFC- Regionalassistentin Südbayern: Kathrin Selhuber

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Audit der PEFC-Region Bayern wird die Konformität in dieser Region in Bezug auf die zutreffenden PEFC-Normen (PEFC D 0001, PEFC D 1001, PEFC D 1002-1, in den jeweils aktuellen Fassungen) bei der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe „PEFC Bayern GmbH“ und den teilnehmenden Waldbesitzern begutachtet.

PEFC Bayern GmbH hat die Übergangsfrist (31.12.2021) in Anspruch genommen, die in den beiden neuen relevanten Standards von PEFC Deutschland (PEFC D 1001:2020, PEFC D 1002-1:2020) eingeräumt wird. Nach diesen neuen Normen soll gemäß einstimmigem Beschluss erst ab dem 01.01.2022 von den Beteiligten agiert sowie von der Zertifizierungsstelle auditiert und zertifiziert werden.

Daher war 2022 beim Zertifizierungsaudit der PEFC-Region Bayern das Ziel, die Konformität in dieser Region in Bezug auf diese neuen PEFC-Normen zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit bei der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern (PEFC Bayern) am 21.10.2022 und 12.12.2022, als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (s. 3.1) durchgeführt.

PEFC Bayern hat 2016 auf die Anforderungen der ISO 17021 umgestellt und ein Internes-Monitoring-Programm erarbeitet (siehe Bericht Vorjahre). 2022 waren die internen Audits und deren Bewertung erneut ein Arbeitsschwerpunkt, der beim externen Audit einen wichtigen Beitrag zur Begutachtung der Region leistete.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Bayern fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Wilfried Stech

Weiterer Auditleiter: Horst Gleißner

Weitere Auditoren vor Ort: Regine Wurnig, Andrea Wanninger,
Heinrich Förster, Philipp Würth, Maximilian Fottner

2 Verfahren zur Systemstabilität

2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität blieben im Berichtszeitraum soweit unverändert.

Bereits 2001 wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern die Verfahren zur Systemstabilität ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

2006 wurden aus Anlass der Systemrevision von PEFC Deutschland und der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) die Verfahren zur Systemstabilität modifiziert. Wesentliche Änderung war damals die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ in „PEFC Bayern“ umzubenennen. Dies wurde mit PEFC Deutschland e. V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

2015 wurde beschlossen, die Übergangsfrist (bis 31.12.2016) in Anspruch zu nehmen, um die Umstellung von der Produktzertifizierung (gemäß ISO 17065) auf die Managementsystemzertifizierung (gemäß ISO 17021) durchzuführen. Gleichzeitig wurde begonnen, die Verfahren zur Systemstabilität an die vom Deutschen Zertifizierungsrat dortmals neu gefassten Standards PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 anzupassen. Hierzu wurde u. a. eine Regionalassistentin, Frau Kathrin Selhuber, von PEFC Bayern eingestellt und beauftragt, bis zum Inkrafttreten der o. g. Normen am 01.01.2017 (inkl. der in Anspruch genommenen Übergangsfrist) ein internes Monitoring-System für die Region Bayern einzuführen.

2016 erfolgte damit der Übergang von der DIN EN ISO 17065 auf die DIN EN ISO 17021 mit der Ausarbeitung des Internen-Monitoring-Programmes. Hierzu wurden alle erforderlichen Themen im Rahmen der Sitzungen von PEFC Bayern bewertet und in die Verfahren ergänzt. Mit dem Internen-Monitoring-Programm wurde für die Region Bayern ein hervorragend geeignetes Instrument geschaffen, um die aktuell geltenden Vorgaben von PEFC D einzuhalten.

2017 und 2018 war die Umsetzung des Internen-Monitoring-Programms ein zentraler Schwerpunkt der Regionalen Arbeitsgruppe Bayern (PEFC Bayern).

Seit 01.07.2018 verstärkt Frau Iris Götting-Henneberg als weitere Regionalassistentin für Bayern die PEFC-Präsenz auf der Fläche - neben Frau Kathrin Selhuber, die im Bereich „Südbayern“ tätig ist. Mit dem Büro in Scheßlitz bei Bamberg („Büro Nordbayern“) steht damit den Waldbesitzern in der Region Nordbayern eine Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung, die auch das interne PEFC-Monitoring-Programm in Nordbayern umsetzt.

Bereits seit mehreren Jahren gab es Überlegungen bei PEFC Bayern zur Änderung der Rechtsform der Arbeitsgruppe, zumal im Laufe der Zeit weitere Aufgaben (wie beispielsweise das Interne Monitoring-Programm) und Verantwortlichkeiten hinzukamen. Die wichtigsten infrage kommenden Rechtsformen wurden sehr intensiv geprüft und ausführlich in den Sitzungen der Arbeitsgruppe erörtert, bis zum Entschluss im zweiten Halbjahr 2018, dass eine **PEFC Bayern GmbH** gegründet werden soll und die Geschäfte der

Regionalen Arbeitsgruppe von der PEFC Bayern GbR auf die PEFC Bayern GmbH und deren Generalversammlung zu übertragen. Die Gründung der PEFC Bayern GmbH datiert auf den 10. Mai 2019. Die PEFC Bayern GbR wurde am 25.09.2019 durch einstimmigen Beschluss aufgelöst, zugleich fand der Übergang aller Geschäfte auf die PEFC Bayern GmbH und deren Generalversammlung statt.

Da nur vier Institutionen Gesellschafter der GmbH sind, war es für die Einhaltung der Forderung aus 5.1.2 des normativen Dokumentes PEFC D 1001:2014 nach Beteiligung „der verschiedenen Waldbesitzarten und -strukturen aus der Region“ einerseits und nach einem angemessenen „Zugang für Angehörige und Vertreter weiterer an der Waldzertifizierung interessierter Gruppen“ andererseits erforderlich, dass die Übertragung der Geschäfte nicht (nur) an die GmbH, sondern eben an deren Generalversammlung erfolgte. Diese setzt sich zusammen aus den Gesellschaftern sowie einem so genannten Fachbeirat, so dass ihre Zusammensetzung weitgehend identisch mit der ehemaligen GbR ist.

Die Verfahren zur Systemstabilität waren auch im Berichtszeitraum weiterhin gültig; sowohl der Gesellschaftervertrag der PEFC Bayern GmbH vom 10.05.2019 als auch die Geschäftsordnung der Generalversammlung der PEFC Bayern GmbH vom 25.09.2019 erfüllen die Anforderungen aus den entsprechenden PEFC-Normen. Es wurde insbesondere Wert darauf gelegt, dass alle mit der Zertifizierung zusammenhängenden Beschlüsse nicht von den Gesellschaftern der GmbH, sondern ausschließlich von den Vertretern der Generalversammlung gefällt werden.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditleiter durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, PEFC Bayern, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.

Die vier Gesellschafter der am 10.05.2019 gegründeten PEFC Bayern GmbH sind (Stand 31.03.2019):

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.

Bayerischer Bauernverband KÖR

FVN Service GmbH

Bayerischer Forstverein e.V.

Folgende Institutionen sind darüber hinaus im Fachbeirat der PEFC Bayern GmbH vertreten (31.03.2020):

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bayerische Landesunfallkasse

Bayerische Staatsforsten AÖR

Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e. V.

IG B.A.U.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.

UPM CEWS

Daraus ergibt sich folgende Zusammensetzung der Generalversammlung zum 31.12.2022
(Fettdruck: Gesellschafter):

Organisation	Vertreter	Stellvertreter
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	Christoph Schulz	Roland Schreiber
Bayerische Unfallkasse	Christian Grunwaldt	N. N.
Bayerische Staatsforsten AöR	Christoph Schelhaas	Silvio Mergner
Bayerischer Bauernverband	Carl von Butler	Johann Koch
Bayerischer Forstverein e. V.	Gudula Lermer	Rupert Rottmann
Bayerischer Waldbesitzerverband e. V.	Josef Ziegler (Vors.)	Christian Kaul
Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e. V.	Norbert Harrer	Georg Vilser
FVN Service GmbH	Georg Huber	Marta Klimmer
IG B.A.U.	Andreas Schlegl	Dr. Walter Mergner
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.	Simon Tangerding	Rudolph Hoelscher-Obermaier
UPM CEWS	Björn Schmid (stv. V.)	N. N.

Als Vorsitzender der Generalversammlung sowie dessen Stellvertreter wurden am 25.09.2019 die Herren Josef Ziegler und Björn Schmid gewählt.

Die Arbeit von PEFC Bayern wird unterstützend begleitet vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (vertreten durch Herrn Siegfried Waas).

Seit 2015 war Herr Christian Kaul Geschäftsführer von PEFC Bayern GbR; seit dem 10.05.2019 ist er Geschäftsführer der PEFC Bayern GmbH.

Die Zusammensetzung der Generalversammlung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Die PEFC Bayern GmbH ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Der bisherige Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland wurde von PEFC Bayern zum 31.12.2018 gekündigt. Seit dem 01.01.2019 nimmt PEFC Bayern alle Aufgaben einer Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe gemäß des normativen Dokuments PEFC D 1001 in seiner jeweils gültigen Fassung selbst wahr, insbesondere auch:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen

In einer neuen Vereinbarung zwischen PEFC Deutschland und PEFC Bayern vom August 2019 werden das Führen einer Datenbank über alle Zertifikatshalter und Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung (Wald, CoC, Regionallabel, Erholungswald, Weihnachtsbaumkulturen) und die Übermittlung dieser Daten an PEFC International sowie die Durchführung von PEFC-Schulungen durch PEFC D vollumfänglich geregelt.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

PEFC Bayern hat in vorbildlicher Weise - durch Gründung einer GmbH - die regionalen Strukturen zukunftsweisend verbessert. Gleichzeitig wurde und wird zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beigetragen.

Auch im Jahr 2022 wurde der intensive Austausch der Arbeitsgruppenmitglieder fortgesetzt. Es wurden 3 Sitzungen von PEFC-Bayern sowie 3 Info-Veranstaltungen als Webmeeting bzw. Hybridveranstaltung durchgeführt, an denen Auditoren der HW-Zert teilnehmen konnten. Die Kommunikationswege waren voll wirksam.

2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – zuletzt im Februar 2022 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wird auch über die Änderungen des PEFC-Systems und über das neue Interne Monitoring informiert.

Die "PEFC-Info Bayern" geht an alle Betriebe, die in Bayern an PEFC teilnehmen.

Rückmeldungen der Betriebe werden in den Sitzungen von PEFC Bayern bewertet und ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer bisher sehr gut über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messeveranstaltungen. 2022 waren allerdings die Veranstaltungen vor Ort coronabedingt leider nicht in dem Maß möglich, wie es vor 2020 üblich war; gleichwohl gab es über die sonstige Kommunikation (Telefon, Mail und Webmeeting) zahlreichen Informationsaustausch.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Webmeetings von PEFC Bayern ausgewertet. Dabei finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig im jeweils folgenden Webmeeting besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC Bayern funktioniert – auch unter den corona-bedingten Einschränkungen - sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die PEFC-Themen und Strukturen sind allerdings immer noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer von Jahr zu Jahr deutlich spürbar.

Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern, weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Durch die Einbindung der beiden Regionalassistentinnen konnte eine stärkere Präsenz vor Ort erreicht und gezielt Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse zu PEFC informiert werden.

Auch die FBG-/WBV-Verantwortlichen waren diesbezüglich 2022 wieder sehr aktiv und haben die PEFC-Themen aktiv an die Mitglieder und Interessierte weitergegeben.

2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Anlässlich der Webmeetings von PEFC Bayern wird regelmäßig über die Ergebnisse der intern und extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert.

Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert. Bewertung und Reaktion auf diese Informationen erfolgen entsprechend den Verfahren zur Systemstabilität. Maßnahmen und weitere Handlungsschritte werden angemessen durch PEFC Bayern festgelegt und die Umsetzung nachverfolgt. Bei PEFC Bayern schriftlich eingehende offizielle Beschwerden werden vorbildlich abgewickelt.

Die Situationsermittlung in den Betrieben erfolgt direkt oder ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern" und nun verstärkt über das interne Monitoring. Der Informationsfluss ist sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet und dokumentiert.

2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2015“ (s. 2.5) ist bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2010 und insbesondere auch deren Bewertung eingeflossen. Am 4. Februar 2015 wurden diese Ziele zusammen mit dem Waldbericht 2015 durch PEFC Bayern freigegeben. Die Ziele wurden schon damals so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2014 genügen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern" und über die forstlichen Informationswege.

PEFC Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

2020 wurden die Ziele der Region von PEFC Bayern – wie geplant – überarbeitet und aktualisiert und in Teilbereichen etwas umformuliert. Bei der Sitzung von PEFC Bayern am 19.11.2020 wurden diese einstimmig genehmigt. Die neuen Zielformulierungen sollen in entsprechender Form auf der Internetseite von PEFC Bayern veröffentlicht werden.

2.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Bayern ist der aktuell gültige regionale Waldbericht Bayern (Stand 2015). Dieser Waldbericht wurde 2015 parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 01.12.2014) erarbeitet. Der Waldbericht wurde am 04.02.2015 durch PEFC Bayern freigegeben und veröffentlicht.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten generiert bzw. aktualisiert und systematisch erfasst. Die Datenqualität ist angemessen in Bezug auf die Bedeutung des jeweiligen Themas. Es wurde erneut ein sehr gutes „Nachschlagewerk“ für alle an nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Bayern Interessierten geschaffen.

2022 waren keine Änderungen oder Ergänzungen am Waldbericht erforderlich.

Da der Deutsche Forstzertifizierungsrat inzwischen die Laufzeit der Regionalen Waldberichte verlängert hat, bestand auch keine Anforderung aus dem PEFC-Standard, den Waldbericht Bayern zu aktualisieren.

2.6 Logonutzung (zukünftig PEFC-Warenzeichen)

Viele Einzelbetriebe und die Forstlichen Zusammenschlüssen (FBG, WBV) nutzen in vielfältigen Veröffentlichungen, Flyern, auf der Internetpräsenz oder dem Briefpapier etc. das PEFC-Logo. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei normalerweise eingehalten. Nur noch ganz mussten in der Vergangenheit Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer. Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen vertritt.

Mit der „PEFC D ST 2001:2020 Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen“ soll nun die Umstellung des bisherigen „PEFC-Logos“ hin zum „PEFC-Warenzeichen“ (nunmehr ohne TM-Zeichen und in hellgrüner Farbe) erfolgen.

Die Information über diese Umstellung durch PEFC International war bei den meisten Akteuren noch nicht oder nur ansatzweise bekannt.

2.7 Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

PEFC Bayern leistet intensive und vorbildliche Arbeit. Auch 2022 wurde während des gesamten Jahres eine tiefgehende Begutachtung der Aktivitäten durch die Teilnahme der Auditleiter an den Webmeetings ermöglicht. Die Auditoren sind in den E-Mail-Verteiler von PEFC Bayern aufgenommen und können so auch die auf diesem Weg stattfindenden Informationsflüsse, Abstimmungen und Beschlüsse mitverfolgen. Die Arbeit von PEFC-Bayern war coronabedingt zwar noch immer stark beeinflusst, Kommunikation, Informationsfluss und Aktivitäten waren gleichwohl wirksam. Die Informations- und Kommunikationswege sowie die forstlichen Netzwerke sind offensichtlich sehr stabil, da sie auch in einer Krise wirksam sind.

2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Aktuell sind keine Maßnahmenpläne bei PEFC Bayern offen.

3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

3.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 01.02.2022 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **2.298.232 ha mit 1184 Betrieben** (zum Vergleich: Ziehung am 27.01.2020: 2.113.701 ha mit 514 Betrieben!). Der auffallend starke Anstieg in der Anzahl der teilnehmenden Betriebe begründet sich durch die im Jahr 2020 von der Bundesregierung beschlossene Waldprämie.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	956	160.406
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	54	532.936
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	77	785.786
Kommunalwald	92	60.988
Bundesforst	1	36.057
Staatsforstbetriebe*	4	722.059
Insgesamt	1.184	2.298.232

* Bayerische Staatsforsten, die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden sowie MEG Münsterwald

3.2 Ausgewählte Betriebe: Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bayerische Staatsforsten	93053	Regensburg
1a	FoB Bad Königshofen	97631	Bad Königshofen
1b	FoB Berchtesgaden	83471	Berchtesgaden
1c	FoB Flossenbürg	92696	Flossenbürg
1d	FoB Nordhalben	96365	Nordhalben
2	Andreas Nirschl	94539	Grafling
3	Michael Wunder	96365	Nordhalben
4	Katrin Schwaiger	94491	Hengersberg
5	HM Forst GbR	96346	Wallenfels
6	Gabriela und Gabriel Rusu	82178	Puchheim
7	Hubrechte Waldgesellschaft	91484	Ullstadt
8	Waldgenossenschaft Hesselbach	97532	Hesselbach
9	Stürzer, Adalbert	82319	Starnberg
10	Deckel, Michael	83670	Bad Heilbrunn
11	Stadt Gerolzhofen	97447	Gerolzhofen
12	Holznutzungsberechtigte Unterbrunn	82131	Unterbrunn
13	MEG Münsterwald	97762	Hammelburg
14	Gemeinde Laufach	63846	Laufach
15	Vermögensverwaltung Noris	82393	Iffeldorf
16	Waldkörperschaft Aura	97717	Aura/Saale
17	Lindner Land- u. Forstw. GmbH & Co. KG	94424	Arnstorf
18	Gemeinde Karlstein am Main	63791	Karlstein
19	MPFranckenstein GmbH & Co. KG	91484	Ullstadt
20	Fa. Interforst - Gde.-Wald Großheubach	63931	Kirchzell
21	Frrh. v. Rotenhan'scher Guts- und FoB Saarhof	96126	Maroldsweisach
22	Freiherr von Rotenhan, Maximilian	96184	Rentweinsdorf
23	Stadt Aschaffenburg	63739	Aschaffenburg
24	Stadt Landsberg - Städtisches Forstamt	86896	Landsberg am Lech
25	Stadt Amorbach	63916	Amorbach
26	Fürstlich Leiningensche Verwaltung	63916	Amorbach
27	WBV Frankenwald	96367	Tschirn
28	FBG Spessart West	63872	Heimbuchenthal
29	FBG Kemnath w.V.	95478	Kemnath
30	FBG Füssen e.V.	86975	Bernbeuren
31	WBV Region Augsburg e.V.	86179	Augsburg
32	WBV Eslarn-Vohenstrauß w.V.	92648	Vohenstrauß
33	WAF Wittelsbacher Ausgleichsfonds	85049	Ingolstadt
34	WBV Traunstein w.V.	83278	Traunstein
35	WBV Deggendorf w.V.	94469	Deggendorf
36	FBG Westmittelfranken e.V.	91637	Wörnitz
37	FBG Franken Süd w.V.	91757	Treuchtlingen
38	WBV Laufen-Berchtesgaden w.V.	83278	Traunstein
39	Bundesforstbetrieb Hohenfels, BlmA	92287	Schmidmühlen
40	WBV Altmannstein u. Umgebung e.V.	93336	Altmannstein
41	WBV Nabburg-Burglengenfeld w. V.	92507	Nabburg
42	WBV Viechtach w.V.	94255	Böbrach

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

In der Tabelle auf der vorherigen Seite sind auch drei Betriebe aufgelistet, die im Jahr 2022 gezogen wurden, aber aufgrund der Corona-Krise bzw. Krankheiten im Jahr 2022 nicht vor Ort auditiert werden konnten; diese Audits sind im Folgejahr 2023 eingeplant.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom 19.05.2022 bis 17.11.2022 statt.

Die Ergebnisse aller Betriebe, die im Jahr 2022 auditiert wurden, sind daher in diesem Bericht zusammengefasst (Stand 31.12.2022).

Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2022 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Entwicklungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten und „registrieren“. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass an die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung für forstliche Zusammenschlüsse sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung erinnert werden muss.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde anhand der vom jeweiligen Auditor festgelegten Fahrtroute an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards überprüft.

Die Ergebnisse dieser Stichproben werden nachfolgend näher erläutert.

In den begutachteten Forstbetrieben werden gesetzliche und andere Forderungen, zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, beachtet. In wenigen Fällen musste wiederum darauf hingewiesen werden, dass alte Wildschutzzäune oder im Wald deponierte Abfälle zeitnah aus dem Wald zu entfernen sind. Immer mehr Forstliche Zusammenschlüsse (FZus) vermarkten nicht mehr nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz („Vermittlungsgeschäfte“), sondern parallel auch auf eigene Rechnung („Eigengeschäfte“). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung des FZus erforderlich. 2022 konnte festgestellt werden, dass dieser Punkt bei allen FZus beachtet und eingehalten wurde.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe verfügen im Normalfall über Einrichtungswerke bzw. Betriebsplanungen und wirtschaften – soweit dies Käfer und Sturm zulassen – entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. In den Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an Übersichtskarten und örtlichen Erfahrungswerten.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war stets gut gelöst bzw. geplant. Bei Waldumwandlungen, bei denen Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde, lagen generell entsprechende Genehmigungen vor.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die begutachteten Betriebe nutzen alle die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkte sich meist auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen. In den Forstbetrieben der Vor-Ort-Audits fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln daher PEFC-konform statt.

Die Forstliche Standortserkundung ist in den meisten Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird ebenso generell verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien grundsätzlich beachtet. In einem Betrieb wurde jedoch Entwicklungspotenzial aufgezeigt, durch eine weitere Systematisierung der Rückegassensysteme die Befahrung grundsätzlich zu vermeiden bzw. die technische Befahrbarkeit der Gassen trotz Kalamitätsholzaufarbeitung besser zu gewährleisten.

In wenigen Betrieben sollte das Feinerschließungsnetz bei den nächsten Eingriffen noch vervollständigt werden. Der Rückegassenabstand mit grundsätzlich mindestens 20 Meter wurde zwar meist eingehalten, jedoch besteht in einigen Fällen die Gefahr, dass zusätzliche alte Fahrspuren verwendet werden, wodurch der Mindestabstand unterschritten werden könnte.

Die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird generell beachtet.

Die boden- und bestandespflegerische Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl) und ggf. werden Konsequenzen gezogen.

Der Einsatz von Wuchshüllen aus Kunststoff wird immer mehr vermieden. Es gibt mittlerweile auch viele praxiserprobte Alternativen dazu. Den Waldbesitzern ist mehrheitlich bewusst, dass ausgebrachte Wuchshüllen aus Kunststoff nach der Einsatzzeit wieder eingesammelt werden müssen.

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher in den meisten Betrieben gezielt angestrebt bzw. umgesetzt. In wenigen Fällen wurden die Waldbesitzer dazu angeregt, zu prüfen, ob zusätzlich zu einer reinen Brennholznutzung ein besserer ökonomischer Erfolg erreichbar ist.

Auf die Sicherung der Pflege wird in den Betrieben geachtet, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll. Diese muss seit einigen Jahren immer wieder verschoben werden, da die Kalamitätsholz-Aufarbeitung Priorität hat.

Vorzeitige Nutzungen (außer kalamitätsbedingte Zwangsnutzungen) werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung immer geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers.

Stockrodung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf arme Standorte Rücksicht genommen wird. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. Die PEFC-Standards dienen als Richtschnur und wurden bei allen im Jahr 2022 auditierten Waldbesitzern beachtet.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ spielte aufgrund der Trockenheit der Vorjahre eine große Rolle bei den Gesprächen mit den Waldbesitzern. Besonders beschäftigt die Frage: Mit welchen Baumarten kann man dem nun deutlich wahrnehmbaren Klimawandel sinnvoll begegnen?

Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen zu reduzieren.

Dabei wird fast immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In etlichen der auditierten Betriebe könnte die Einbringung, Förderung und Pflege seltener Baum- und Straucharten – insbesondere an Waldrändern – weiter intensiviert werden. Struktureiche Mischwälder mit mindestens 4 Baumarten und vielschichtige Waldränder sind häufige Zielsetzungen.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst-, Höhlenbäume) kann weiter optimiert werden. In einigen Betrieben gibt es hierzu noch Entwicklungspotenzial. Durch den hohen Kalamitätsholzanteil der letzten Jahre kann die Brennholznachfrage in vielen Regionen aus Sturm- oder Käferholzrieben bedient werden.

Auf die forstlichen Pflanzenherkünfte wird geachtet. Überprüfbare Herkünfte werden überwiegend eingesetzt, soweit der Markt dies ermöglicht. Die Informationen dazu sind allerdings noch nicht überall verfügbar. In Einzelfällen gab es auch 2022 hierzu noch Informations- und Optimierungsbedarf.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist mittlerweile sehr gut verfügbar.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen wurde in allen begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast immer statt.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2022 wieder das mit Abstand meiste Entwicklungspotenzial sowie mehrere Maßnahmenpläne.

Viele Waldbesitzer sind zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber wie schon seit Jahren weiterhin ein besonders wichtiges PEFC-Thema.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In allen begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird grundsätzlich unterlassen, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung ebenso.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden eingesetzt und sind meist vertraglich vorgeschrieben. In einigen Fällen ist ein kontinuierlicher Bioöleinsatz anzustreben.

Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist es bereits Standard, in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

Notfall-Sets werden inzwischen regelmäßig auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren in allen begutachteten Betrieben angemessen und ausreichend qualifiziert.

Für die Brennholzseltwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Seltwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. In den 2022 auditierten Betrieben ist dieses Thema mittlerweile mit wenigen Ausnahmen zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzseltwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten fast alle Waldbesitzer dies leicht nachweisen. Bei wenigen Betrieben musste mit Maßnahmenplan dieser Nachweis allerdings eingefordert werden, dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen bzw. vermutete Zertifizierungen nachzureichen.

Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen. Beim PEFC-konformen Einsatz nicht zertifizierter Dienstleister (Ausnahmetatbestände gemäß 6.4) wurde überwiegend auf eine ausreichende Qualifikation geachtet.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden soweit gut eingehalten. Jedoch musste nach wie vor in einigen Betrieben auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/Belehrung hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Dennoch war dies in wenigen Betrieben noch nicht bekannt. Hier musste auf die durchgängige Verwendung von Sonderkraftstoffen hingewiesen werden.

Die Mitarbeiter in den auditierten Betrieben mit eigenem Personal hatten durchwegs ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden angemessen vergütet und hatten auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung – so vorhanden – wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Auf mögliches Entwicklungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen. Wo Abweichungen festgestellt wurden, konnten mit den Betrieben Maßnahmenpläne mit Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen vereinbart werden.

Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit einiger Maßnahmenpläne wurden bereits im laufenden Jahr durchgeführt. Für die noch nicht fälligen Maßnahmenpläne ist dies entsprechend der vereinbarten jeweiligen Fristen geplant.

Anlässlich der Auditrunde 2022 musste bei keinem Forstbetrieb die Teilnahme am PEFC-System beendet werden.

In den Tabellen auf den folgenden Seiten sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.



Feststellungen Vor-Ort-Audit PEFC Bayern 2022

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	EP	ges.
0.1	Einhaltung PEFC				
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben			1	1
0.3	Kenntnis regionale Verfahren				
0.4	Überprüfung LL durch RAG				
0.6	Einbindung in Zielerreichung			1	1
0.7	FBG-Verfahren			1	1
0.8	PEFC-Logoverwendung		1	1	2
0.9	Gesetzliche Vorgaben		3	1	4
0.10	Sondernutzungen				
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan			1	1
1.2	StOgerechte VJ bei Verlichtung				
1.3	Waldumwandlung/Holzvermarktung				
2.1	Integrierter Waldschutz				
2.2	Pflanzenschutzmittel				
2.3.1	Kalkung				
2.3.2	Standortserkundung				
2.4	Düngung				
2.5.1	Flächiges Befahren			1	1
2.5.2	Dauerhafte Feinerschließung			8	8
2.5.3	Gassenabstand > 20 m			4	4
2.5.4	Befahren außerhalb Holzernte				
2.6	Dauerhafte Funktionsfähigkeit			1	1
2.7	Fällungs- und Rückeschäden				
2.8	Kunststoffrückstände		3	4	7
3.1	Ökonomischer Erfolg			2	2
3.2	Holzqualitäten/sonst. Vermarktung			1	1
3.3	Angemessene Pflege gesichert		2	7	9
3.4	Vorzeitige Nutzung				
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			4	4
3.5.2	Biotopschonung bei Erschließung				
3.5.3	Beton- oder Schwarzdecken				
3.6	Ganz-/Vollbaumnutzung				
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände			3	3
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften				

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	EP	ges.
4.1.3	Fremdländer				
4.2	Förderung seltener Arten			11	11
4.3	Förderung Waldränder			11	11
4.4	Biotope/Schutzgebiete/gef. Arten				
4.5	Biotopholz			8	8
4.6	Herkunftsempfehlungen			3	3
4.7	Überprüfbare Herkünfte		1	5	6
4.8	Gentechnisch verändertes Material*			1	1
4.9.1	Angepasste Verjüngungsverfahren				
4.9.2	Ggf. Vorzug Naturverjüngung			1	1
4.10	Kahlschläge				
4.11	Angepasste Wildbestände		5	19	24
5.1	Schutzfunktionen				
5.2	Gewässerbeeinträchtigung/WSG			1	1
5.3	Entwässerungseinrichtungen				
5.4	Bodenbearbeitung				
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle		1	4	5
5.5.2	Notfall-Sets an Bord				
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand				
6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)			5	5
6.3	Qualifikation Dienstleister			5	5
6.4	Bevorzugung zert. FU		2	3	5
6.5	UVV		2	5	7
6.6	Sonderkraftstoffe			3	3
6.7	Aus- und Fortbildung				
6.8	Tarifliche Bezahlung				
6.9	Betriebliche Mitwirkung				
6.10	Freier Zutritt				
6.11	Standorte besonderer Bedeutung				
Summen		0	20	126	146

* nur Dokumentation

ZE"/NA/VP: siehe nächste Seite

Anmerkung: siehe nächste Seite

Anmerkungen zu den Tabellen der vorherigen Seiten:

In den obigen Tabellen sind Mehrfachnennungen insofern möglich, dass z. B. ein einzelner Waldbesitzer, bei dem bei mehreren Standardpunkten Abweichungen festgestellt wurden, bei jedem dieser Standardpunkte gelistet wird.

Andererseits kann es sein, dass in einem forstlichen Zusammenschluss bei mehreren Waldbesitzern Feststellungen zu demselben Standardpunkt getroffen werden.

Feststellungen Vor-Ort-Audit PEFC Bayern 2022

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	EP	gesamt
0	Allgemeine Vorgaben		4	5	9
1	Forstliche Ressourcen			1	1
2	Gesundheit und Vitalität des Waldes		2	18	20
3	Produktionsfunktion der Wälder		2	13	15
4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen		6	62	68
5	Schutzfunktionen der Wälder		1	5	6
6	Gesellschaftliche und soziale Funktionen		5	22	27
Summen		0	20	126	146

"ZE" (Irreversible) Hauptabweichung => Entzug des Rechtes, das PEFC-Logo zu nutzen; "Zertifikatsentzug"

NA Nebenabweichung

EP Entwicklungspotenzial

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Die Maßnahmen aus dem Jahr 2022 sowie aus vorhergehenden Jahren, deren Schließung für 2022 vereinbart war, wurden umgesetzt.

5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ gemäß PEFC D 1001:2020

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Ort, Datum

Unterschrift des Auditteamleiters

Attenkirchen, 02.02.2023

Mr. Stule



6 Anhang

6.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits

Vor-Ort-Audits PEFC Bayern 2022

